# Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027



Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 06.bis 27.02.2026, per Post oder nach vorheriger Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Sekretariats.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an <u>einer</u> Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- 1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung als Original<sup>1</sup>)
- 2. die Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- 3. eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis (muss nicht amtlich beglaubigt sein)
- 4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
- 5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht als Kopie
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
- 7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie unbedingt auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Bei der Anmeldung oder im Vorfeld telefonisch haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 27.02.2026 an. Die Abgabe der Unterlagen ist <u>nur</u> persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Sekretariats möglich.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage Bildungsempfehlung Grundschule. der des Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der Leistungserhebung, für die zentral alle Schüler Bildungsempfehlung am 03.03.2025, 09:30 Uhr im Gymnasium durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Ihr Ansprechpartner

Frau Michaela Böttger (Schulleiterin)

## **Durchwahl**

Telefon +49 371 39892950 Telefax +49 371 39892998

#### E-Mail

gym-karl-schmidtrottluff@schulen-chemnitz.de

Unsere Nachricht vom 30. Oktober 2025

## Hausanschrift

K.-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Hohe Straße 25/35 09112 Chemnitz

### Internet

www.kaschmir-chemnitz.de

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

## Die Beratungsgespräche finden vom 03.03.2026 bis zum 12.03.2026 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **02.04.2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 02.04.2026 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Einen Bescheid über die Aufnahme an einem Gymnasium sollen die Eltern grundsätzlich am 22.05.2026, bei laufenden Mitwirkungsverfahren spätestens am 05.06.2026 erhalten.

Für das Schuljahr 2026/2027 nehmen wir voraussichtlich vier Klassen 5 auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielweise wie folgt:

- 1. ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,
- 2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg),
- 3. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

M. Böttger Schulleiterin